

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (20. Ausschuß)

**zum Antrag der Abgeordneten Frau Eid, Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1667 —**

Bezuschussung von bundesdeutschem Managementpersonal in der Dritten Welt aus der Entwicklungshilfe

A. Problem

Die Technische Zusammenarbeit soll systematisch auf die Förderung bundesdeutscher Privatunternehmen ausgerichtet werden. Die Umsetzung der BMZ-intern vorgeschlagenen Maßnahmen hätte weitreichende Konsequenzen für die bundesdeutsche Entwicklungshilfe. Zum einen würde ein zentraler Bereich der Entwicklungszusammenarbeit direkt den Interessen der bundesdeutschen Privatwirtschaft untergeordnet und stünde nicht für die Förderung von binnenmarkt- und selbsthilfeorientierten Maßnahmen zur Verfügung. Zum anderen würden gravierende Wettbewerbsnachteile für einheimische Unternehmen und einheimisches Managementpersonal in der Dritten Welt geschaffen.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, die Pläne zur Zuschussung der Entsendung von Managementpersonal bundesdeutscher Privatunternehmen in die Dritte Welt sowie die Pläne zur Zuschussung von Durchführbarkeitsstudien für bundesdeutsche Direktinvestitionen aus Mitteln der öffentlichen Entwicklungshilfe unverzüglich fallenzulassen.

Mit großer Mehrheit im Ausschuß abgelehnt.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 11/1667

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Frau Eid, Volmer und der Fraktion
DIE GRÜNEN — Drucksache 11/1667 — wird abgelehnt.

Bonn, den 17. Oktober 1989

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Holtz	Dr. Hauchler	Dr. Pinger
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Dr. Hauchler und Dr. Pinger**I.**

Der Deutsche Bundestag überwies in seiner 140. Sitzung am 27. April 1989 den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Bezuschussung von bundesdeutschem Managementpersonal in der Dritten Welt aus der Entwicklungshilfe“ (Drucksache 11/1667 vom 18. Januar 1988) zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, an den Ausschuß für Wirtschaft und an den Haushaltsausschuß.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beschloß in seiner Sitzung am 28. April 1989, dem federführenden Ausschuß gegen die antragstellende Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wirtschaft beschloß in seiner Sitzung am 31. Mai 1989, dem federführenden Ausschuß gegen die Stimme des anwesenden Mitglieds der antragstellenden Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion der SPD mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der Haushaltsausschuß beschloß in seiner Sitzung am 14. Juni 1989, dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

In der 52. Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 4. Oktober 1989 wurde der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

II.

Der Antrag stellt fest, daß über das Instrument der Mischfinanzierung die Verwendung der bilateralen Kapitalhilfe zur Förderung bundesdeutscher Exporte zunehmend intensiviert worden sei. Da eine weitere Ausweitung der Mischfinanzierung wegen der Schuldenkrise in der Dritten Welt nicht mehr möglich sei, solle die technische Zusammenarbeit systematisch auf die Förderung bundesdeutscher Privatunternehmen ausgerichtet werden. Ziel sei die Ausweitung des pri-

vatwirtschaftlichen Förderungsinstrumentariums des BMZ. Das BMZ erwäge daher, der Privatwirtschaft eine Bezuschussung der Entsendung von Managementpersonal in Höhe von z. B. 30 bis 80 % anzubieten.

Diese Pläne würden nach Ansicht der Antragsteller einen zentralen Bereich der Entwicklungspolitik den Interessen der bundesdeutschen Privatwirtschaft unterordnen und stünde nicht für die Förderung von binnenmarkt- und selbsthilfeorientierten Maßnahmen zur Verfügung, die unmittelbar auf die Bedürfnisse der Armen in der Dritten Welt ausgerichtet seien. Zum anderen würden dadurch gravierende Wettbewerbsnachteile für einheimische Unternehmen und einheimisches Managementpersonal in der Dritten Welt geschaffen, da nur bundesdeutsche Direktinvestitionen und ausschließlich bundesdeutsche Staatsbürgerinnen und -bürger in den Genuß dieser öffentlichen Zuschüsse kommen sollen.

In der Beratung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit wurde zwar der Antrag von der Fraktion der SPD abgelehnt, aber gleichzeitig wurden drei Forderungen aufgestellt:

- auch die bundeseigene GTZ soll für den Transfer von Managementwissen in Frage kommen;
- staatliche finanzielle Vorleistungen sollten von Privatfirmen zurückerstattet werden, wenn aus dem bezuschußten Projekt Gewinne erwirtschaftet werden;
- der Transfer von Managementwissen muß einer entwicklungspolitischen Prüfung standhalten.

Von Seiten der Fraktionen der CDU/CSU und FDP wurde argumentiert, daß privatwirtschaftliche Aktivitäten in der Dritten Welt noch stärker zu fördern seien und daß die Bezuschussung von Managementpersonal in diesem Zusammenhang ein sinnvolles Instrument sein kann, insbesondere auch um die starken personellen Engpässe im Managementbereich überwinden zu helfen.

Die Regierung sagte zu, dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit so bald wie möglich das Konzept für den Einsatz dieses Instrumentariums vorzulegen. Der Ausschuß war sich einig, daß dieses Instrumentarium sowohl Chancen als auch Gefahren in sich bergen kann.

Bonn, den 17. Oktober 1989

Dr. Hauchler **Dr. Pinger**
Berichterstatter